

dann mit Stillschweigen übergangen, wenn sie von sachlicher Bedeutung sind (z. B. Dok. 89: *universitas* gebessert aus Rat und Kommune). Unerwähnt bleibt auch, daß einzelne Blätter des Codex schwerstens beschädigt sind (Dok. 179 und 180). Der Umfang der in der Hs. vorhandenen Lücken bleibt wiederholt unklar. Wo die Edition von Dok. 180 mit (...) abbricht, folgt in der Hs. noch gut lesbarer Text für etwa eine Viertel-Druckseite. Mangels einer Geschichte des Patriarchats Aquileia in englischer Sprache (so auf S. XII) hat S. eine solche aufgrund der Literatur kompiliert. Dafür wären die schon 1984 erschienenen Kongreßakten betreffend das Friaul von der Ottonen- bis zur Stauferzeit mit einer Reihe von für das Thema wichtigen Beiträgen, auch zum Urkundenwesen, heranzuziehen gewesen. Die Patriarchen von Aquileia bedienten sich nicht erst ab der Mitte des 13. Jh. professioneller Notare (so S. 68), sondern schon seit der Zeit um 1200. Auf S. 13 wird anstelle Philipps von Schwaben Otto IV. ermordet. Das Namenregister ist auch für Ortskundige nicht leicht verwendbar. Verschiedene quellenmäßige Schreibungen eines Namens haben getrennte Einträge zur Folge; Querverweise oder Identifizierungen gibt es nicht. Die Absicht zur Fortsetzung der Edition (S. XI) ist zu begrüßen, aber unter Anwendung anderer Grundsätze und vor allem mit deutlich mehr Sorgfalt. Reinhard Härtel

Regesten des Archivs der Herrschaft Winneburg – Beilstein im Gesamtarchiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag. Urkunden bis 1400. Bearbeitet von Johannes M ö t s c h (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Bd. 53), Koblenz 1989, Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, ISBN 3-922018-72-6, V u. 229 S., DM 39. – Es ist zwar bekannt, daß in Prag viele für die rheinische Geschichte wichtige Urkundenfonds liegen, doch sind sie in concreto wenig ausgewertet worden. Diese Publikation bringt jedoch mehr als bloße Regesten, da die fast siebzigseitige Einleitung einerseits die Genealogie der Herren von Braunshorn, andererseits die Verwaltungsgeschichte dieser Herrschaft auf breiter Quellengrundlage darstellt. Unter den 235 Regesten (die nicht genau datierbaren Nr. 234 f., die zum Anfang bzw. zur Mitte des 14. Jh. gehören, sollten lieber an der entsprechenden chronologischen Stelle eingereiht werden) sind auch etliche Kaiserurkunden zu finden, die teilweise der Forschung unbekannt geblieben waren (Ludwig IV. Nr. 41, 53, 62, 99; Karl IV. Nr. 110, 125, 164). Da die Regesten auf der Basis von Photos und nicht der Originale entstanden, wären freilich verschiedene kleinere Nachträge angebracht (z. B. zu Nr. 125).

Ivan Hlaváček

Pommersches Urkundenbuch Bd. 11 (1341–1345) Teil 1: Urkunden, Teil 2: Register, bearb. von Klaus C o n r a d (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe 2) Köln, Wien 1990, Böhlau Verlag, ISBN 3-412-21288-1, XVII u. 524 bzw. 115 S. – Der vorliegende Band ist wie der vorhergehende (vgl. DA 42,645) aufgrund fotografischen Materials erarbeitet worden, das inzwischen durch den Zugang zu den Archiven Ostdeutschlands beträchtlich erweitert werden konnte. Nur noch in einzelnen Fällen mußte der Bearbeiter auf Vorarbeiten aus der Vorkriegszeit zurückgreifen. Einen umfangreichen Bestand unter den insgesamt 563 Stücken nehmen Urkunden aus dem städtischen Bereich, vor allem aus Stralsund mit seinen Bürgertestamenten, ein,